

## Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Für eine transatlantische Partnerschaft in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand – 75 Jahre European Recovery Program (Marshall-Plan)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 3. April 2023 jährt sich das Inkrafttreten des Marshall-Plans zum 75. Mal. Das Wirtschaftsförderungsprogramm der USA, benannt nach dem damaligen US-Außenminister George C. Marshall, legte den Grundstein für den Wiederaufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg und war ein zentrales Element für die enge Partnerschaft, die Deutschland, Europa und die Vereinigten Staaten bis zum heutigen Tage verbindet. Das Wiederaufbauprogramm war ein Friedensprojekt, das dazu beitrug, Westeuropa nach den verheerenden Gräueltaten und der Zerstörung durch das nationalsozialistische Deutschland zu befrieden. Der Marshall-Plan war damit Wegbereiter der wirtschaftlichen und politischen Integration Europas. Er gab Europäerinnen und Europäern Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. US-Außenminister George C. Marshall bot auch den mittel- und osteuropäischen Staaten die Teilnahme am Marshall-Plan an, aufgrund des Drucks aus der Sowjetunion in Zeiten des Kalten Kriegs konnten diese jedoch letztlich nicht daran teilnehmen.

Dieses Engagement war nach den Gräueltaten Deutschlands im Zweiten Weltkrieg alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Im Marshall-Plan verband die US-amerikanische Regierung weitsichtige politische Vision, humanitäre Hilfe und Interessen der USA. Nur wenige Jahre nach dem Krieg reichte sie Deutschland die Hand und eröffnete dem ehemaligen Kriegsgegner und Europa neue Chancen. Dies, zusammen mit einem erheblichen Erlass deutscher Staatsschulden im Jahr 1953, trug zum Wiederaufbau nach dem Krieg bei. Von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, die durch die Wirtschaftshilfen verstärkt wurde, profitieren Deutschland und Europa noch heute. Die positive Kraft dieser Initiative löste eine langfristige Verbundenheit aus, die sich in der transatlantischen Partnerschaft bis heute widerspiegelt. Aus tiefer Dankbarkeit gründete Bundeskanzler Willy Brandt 1972 den German Marshall Fund of the United States als Denkmal für den Marshall-Plan und für die tiefe deutsch-amerikanische Freundschaft und versprach eine dauerhafte Förderung durch die Bundesregierung.

Heute wird die transatlantische Partnerschaft getragen von gemeinsamen Werten, Interessen und Institutionen. Diese Pfeiler haben sich durch verschiedene transatlantische Krisen hindurch als tragfähig erwiesen. Damit das so bleibt, bedarf es der aktiven, gegenseitigen Bündnispflege.

Freiheit, demokratische Selbstbestimmung und kollektive Sicherheit gehören zu den Grundüberzeugungen der transatlantischen Partnerschaft, von der beide Seiten profitieren und zu der beide beitragen müssen.

Es ist eine Frage der transatlantischen Glaubwürdigkeit, dass die Partner ihre Werte auch leben. Es darf keine Doppelstandards geben. Die transatlantischen Beziehungen haben sich auch über Dissense wie um den Irakkrieg und den Bau von Nord Stream 2 fortentwickelt. Das gemeinsame Interesse, die regelbasierte Ordnung gegen den Terrorismus zu verteidigen, bewährte sich in der Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001, als zum ersten Mal Artikel 5 des NATO-Vertrages aktiviert wurde.

Die Stärke der transatlantischen Verbundenheit geht weit über die Zusammenarbeit der Regierungen der USA und Deutschlands hinaus. Sie beruht auf einer engen Verbundenheit der Gesellschaften, der Bundesstaaten und -länder sowie der Parlamente. Der in ihnen vorherrschende überparteiliche Wille zur transatlantischen Zusammenarbeit bewährte sich gerade in der Kontroverse um eine Reduktion der militärischen Präsenz der USA in Deutschland und Europa und das Bekenntnis der USA zur NATO.

Angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stehen Nordamerika, Deutschland und Europa eng zusammen. Gemeinsam unterstützten wir die Ukraine wirtschaftlich, finanziell, politisch, humanitär und militärisch in ihrem Verteidigungskampf gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg.

Ebenso unterstützen wir die Ukraine beim Wiederaufbau und setzen uns bei unseren Partnern und Verbündeten für ein gemeinsames Engagement diesbezüglich ein.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt eine Zeitenwende in der Geschichte des europäischen Kontinents dar. Denn Russlands Angriff gilt nicht nur der Ukraine, sondern dem internationalen Völkerrecht und der europäischen Friedensordnung, die auf Gewaltverzicht, der Unverletzlichkeit von Grenzen und dem demokratischen Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhen.

Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 2022 und vom 28. April 2022 wurden von einer breiten demokratischen Mehrheit aus SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragen. Damit haben wir deutlich gemacht, dass Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern in der EU, NATO und G7 der Ukraine bei der Verteidigung gegen Russlands Aggression beistehen und somit Europas Sicherheit verteidigen wird.

Die enge transatlantische Zusammenarbeit ist gerade bei der Bewältigung der geopolitischen Herausforderungen wie dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, dem Umgang mit China, der Zukunft der NATO, der Bewältigung der Klimakrise und der digitalen Transformation von großer Bedeutung.

75 Jahre nach dem Marshall-Plan ist es entscheidend, die transatlantische Partnerschaft auf allen Ebenen zu stärken, zu intensivieren und zukunftsfest zu machen. Auf Basis unserer gemeinsamen Geschichte und geteilter demokratischer Werte müssen wir die transatlantischen Beziehungen fortlaufend weiterentwickeln und eine neue transatlantische Generation fördern. Dazu gehört eine Stärkung des Dialogs und Austausches auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, die auch Menschen umfasst, die bisher weniger Begegnungen mit Deutschland und Europa beziehungsweise den USA hatten.

## II. Der Deutsche Bundestag begehrt den 75. Jahrestag des Marshall-Plans,

1. in tiefer Dankbarkeit für die historische Bereitschaft der USA, den Wiederaufbau von Westeuropa im Allgemeinen und Deutschland als Kriegsgegner im Besonderen in entscheidendem Maße anzustoßen, um das von Leid, Hunger und Not gezeichnete Europa – in den Worten von George C. Marshall – „vor dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verfall“ zu bewahren. Mit einem Umfang von 13,3 Milliarden US-Dollar unterstützten die USA den Wiederaufbau in 16 Staaten Westeuropas; Westdeutschland profitierte mit ca. 1,4 Milliarden US-Dollar. Die Hilfen des European Recovery Program (ERP) katalysierten eine Entwicklung innerhalb Westdeutschlands und Westeuropas und sollten dazu beitragen „den Glauben der europäischen Völker an die wirtschaftliche Zukunft ihres eigenen Landes sowie Europas in seiner Gesamtheit wiederherzustellen“ (George C. Marshall);
2. in Anerkennung der US-amerikanischen Überzeugung, dass ein tragfähiger und langfristiger Wiederaufbau Europas nur unter Einbindung und Selbstbestimmung der europäischen Staaten gelingen konnte. In diesem Sinne bildete die von US-Außenminister George C. Marshall gesetzte Bedingung, eine innereuropäische Verständigung auf eine gemeinsame Wirtschaftsordnung und die Einigung über die dringlichsten Ziele des Wiederaufbaus – als Voraussetzung für den Erhalt der Hilfen der USA im Rahmen des europäischen Wiederaufbauprogramms (ERP) – zu erreichen. Dies bildet eine wesentliche Grundlage für die Einheit Europas sowie für die Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses, das von der Nachkriegszeit bis heute Deutschlands Rolle in Europa nachhaltig beeinflusst(e);
3. in Würdigung des Umstands, dass durch die Einbindung von Deutschland in den ERP der wirtschaftliche Aufschwung der späteren Bundesrepublik Deutschland ebenso wie deren politische Stabilität verstärkt wurden, um im Interesse Europas wie auch im genuinen Eigeninteresse der USA, die Weltwirtschaft wiederzubeleben, damit, so Marshall, „soziale und politische Konditionen entstehen, in denen freiheitliche Institutionen gedeihen können“;
4. mit der Absicht, gemeinsam mit den USA die historischen Lehren aus dem Marshall-Plan zu ziehen und auf den heutigen Kontext zu übertragen. Der Marshall-Plan und seine Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas können wichtige Orientierungen geben, um im Angesicht der aktuellen Krisen und Kriege tragfähige Visionen für Frieden, Stabilität und Wiederaufbau zu finden.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. gemeinsam mit unseren europäischen, transatlantischen und internationalen Partnern die Planungen für einen ähnlichen Plan für die Ukraine im Rahmen der unter deutscher G7-Ratspräsidentschaft ins Leben gerufenen „Multilateralen Plattform zur Geberkoordinierung für die Ukraine“ weiterzuführen, um die Ukraine beim Wiederaufbau und auf ihrem Weg zu einem demokratischen, rechtsstaatlichen, nachhaltigen und modernen Staat als Mitglied der Europäischen Union zu unterstützen und den Ukrainerinnen und Ukrainern Hoffnung auf Frieden, Freiheit und Sicherheit in Wohlstand zu geben;
2. das transatlantische Verhältnis bilateral sowie zwischen der USA und der Europäischen Union weiter zu vertiefen und zu einer echten „partnership in leadership“ auszubauen, die sich miteinander abstimmt, zusammen agiert, gemeinsame Interessen verfolgt und Lasten teilt („burden-sharing“), in Anerkennung,

dass beide Seiten gemeinsame Werte teilen und zusammen stärker und sicherer sind in einer Welt im Wandel;

3. gemeinsam mit unseren Partnern die internationale Völkerrechtsordnung und multilaterale Institutionen gegen die Bedrohungen durch autoritäre, revisionistische Staaten und Bewegungen zu beschützen, die eine Ordnung durchsetzen wollen, in der nicht die Stärke des internationalen Rechts, sondern das Recht des Stärkeren gilt;
4. gemeinsam mit unseren Partnern sowie unseren Verbündeten weltweit die Ukraine angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands weiter entschieden zu unterstützen, den Sanktionsdruck gegenüber Russland aufrechtzuerhalten sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen und den Einsatz für die strafrechtliche Verfolgung russischer Völkerrechtsverbrechen fortzusetzen;
5. gemeinsam gegen innere wie extern generierte Destabilisierung und Desinformation vorzugehen;
6. sich weiter für eine starke Europäische Union als transatlantischer Partner in einer multipolaren Welt einzusetzen;
7. gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern die Partnership for Global Infrastructure and Investment (PGII) sowie Global Gateway unter anderem „Just energy transition partnerships“ weiterzuentwickeln, um nachhaltige, digitale und widerstandsfähige Infrastruktur zu fördern, die Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards und insbesondere die Rechte und Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und Minderheiten berücksichtigt, und somit weltweit die Umsetzung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und Chancen auf wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand für alle zu stärken – im Gegensatz zu Angeboten autoritärer Staaten, die häufig zu einseitigen Abhängigkeiten führen;
8. sich zu geo- und sicherheitspolitischen Fragen innerhalb der EU und mit unseren transatlantischen Partnern weiterhin eng abzustimmen, insbesondere in den Bereichen Schutz von Demokratie und kritischer Infrastruktur, Abrüstung sowie dem Abbau von geopolitischen Abhängigkeiten;
9. die wirtschaftliche, politische und Sicherheits-Zusammenarbeit mit Partnern gemeinsamer Interessen und Werte auch im Indopazifik wie im Globalen Süden zu stärken und mit ihnen Kriterien für eine gemeinsame Politik gegenüber der Volksrepublik China und der Russischen Föderation zu entwickeln;
10. den interkulturellen, politischen und zivilgesellschaftlichen Austausch mit den Vereinigten Staaten zu stärken, unter anderem, indem sie zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen, auch im Bereich des Kultur- und Bildungsaustauschs, die sich der deutsch-amerikanischen Freundschaft verschrieben haben, in ihrem Engagement nachhaltig fördert und den deutsch-amerikanischen Austausch verstärkt unterstützt, koordiniert und strategisch ausrichtet, auch um neue Zielgruppen zu erreichen.

Berlin, den 28. März 2023

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**  
**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**  
**Christian Dürr und Fraktion**